Informationen zum Datenschutz

Einwilligung in die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Mit dem Erheben von Einwendungen gem. § 7 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung in den Genehmigungsverfahren zur Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Emsland oder zur Errichtung und Betrieb eines Technologie- und Logistikzentrums Emsland und / oder der Abgabe einer Stellungnahme oder einer anderweitigen Kontaktaufnahme stimmen Sie zu, dass die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse(n), E-Mail-Adressen, Telefonund Faxnummern sowie ggf. Behörde/Institution) verarbeitet und gespeichert werden. Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt zur Durchführung des jeweiligen Genehmigungsverfahrens einschließlich der Durchführung und Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dies schließt die Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Erörterungstermins gem. §§ 8 - 13 Atomrechtliche Verfahrensordnung bzw. einer ggf. ersatzweise durchzuführenden Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) ein. Über den Erörterungstermin wird gem. § 13 Atomrechtliche Verfahrensordnung eine Niederschrift mit personenbezogener Zuordnung der Redebeiträge sowie ggf. eine Audioaufzeichnung erstellt.

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Herr Staatssekretär Frank Doods Archivstr. 2 30169 Hannover poststelle@mu.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Beauftragter für Datenschutz Archivstr. 2
30169 Hannover datenschutz@mu.niedersachsen.de

Zweck der Datenverarbeitung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und als Teil der Verfahrensakte gespeichert. Verarbeitung und Speicherung, insbesondere Speicherdauer, richten sich nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Aktenordnung sowie der weiteren anzuwendenden Gesetze und Verordnungen. Die in den Verfahrensakten gespeicherten Daten werden nach Entlassung der Anlagen aus dem Geltungsbereich des AtG bzw.

StrlSchG für 15 Jahre aufbewahrt. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e) EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können an die TÜV Nord EnSys GmbH sowie deren Unterauftragnehmerin, die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG als gem. § 20 Atomgesetz (AtG) von der Genehmigungsbehörde zugezogene Sachverständige weitergegeben werden.

Sofern Sie Einwendungen gegen Errichtung und Betrieb der Transportbereitstellungshalle erhoben haben, werden diese Einwendungen einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten an den Landkreis Emsland als für die Erteilung der Baugenehmigung zuständige Behörde weitergegeben.

Der Inhalt der Einwendungen ist nach § 7 Abs. 2 Atomrechtliche Verfahrensordnung der Antragstellerin PreussenElektra GmbH bekanntzugeben. Der Antragstellerin wird gem. § 13 Abs. 2 Atomrechtliche Verfahrensordnung eine Abschrift der Niederschrift über den Erörterungstermin überlassen.

Sofern deren Zuständigkeit berührt wird, ist der Inhalt der Einwendungen den gem. § 7 Abs. 4 Atomgesetz zu beteiligenden Behörden bekanntzugeben.

Auf Anforderung wird gem. § 13 Abs. 2 Atomrechtliche Verfahrensordnung auch Personen, die rechtzeitig Einwendung erhoben haben, eine Abschrift der Niederschrift über den Erörterungstermin überlassen.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU Datenschutz-Grundverordnung im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU Datenschutz-Grundverordnung).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU Datenschutz-Grundverordnung im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU Datenschutz-Grundverordnung aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist oder gem. Art. 21

EU Datenschutz-Grundverordnung gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtskonform erfolgt, steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit der Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen offen.